

ZahlungsdiensteBroschüre der BAWAG P.S.K. für die ARBÖ MasterCard



Allgemeine Informationen der BAWAG P.S.K. zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher außerhalb eines Girokontovertrages

Im Folgenden finden Kunden der BAWAG P.S.K., welche nach § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz Verbraucher sind, Informationen über von der BAWAG P.S.K. außerhalb eines Girokontovertrages angebotene Zahlungsdienstleistungen, welche aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

1. BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, kurz BAWAG P.S.K.

1.1 Bankdaten

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien

Internet: <http://www.bawagpsk.com>

E-Mail: bawagpsk@bawagpsk.com, info@bawagpsk.com

Telefonnummer: +43 (0) 5 99 05-0, Fax: +43 (0) 5 99 05-22840

- UID-Nummer: AT U 51286308
- DVR-Nummer: 1075217
- Allgemeiner Gerichtsstand: Handelsgericht Wien
- Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
- Firmenbuchnummer: 205340x
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht Wien
- Kammer/Berufsverband: Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien

1.2 BAWAG Vertriebsschiene der BAWAG P.S.K.

BIC (SWIFT-Code): BAWAATWW, Bankleitzahl: 14000

Internet: <http://www.bawag.com>, E-Mail: info@bawag.com

1.3 PSK BANK Vertriebsschiene der BAWAG P.S.K.

BIC (SWIFT-Code): OPSKATWW, Bankleitzahl: 60000

Internet: <http://www.pskbank.at>, E-Mail: info@pskbank.at

1.4 SPARDA Bank Vertriebsschiene der BAWAG P.S.K.

BIC (SWIFT-Code): SPADATW1, Bankleitzahl: 14900

Internet: <http://www.spardawien.at>, E-Mail: spardawien@spardawien.at

1.5 Konzession

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien hat der BAWAG P.S.K. eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, welche BAWAG P.S.K. berechtigt, Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen.

2. Zahlungsdienste der BAWAG P.S.K in Bezug auf die ARBÖ MasterCard

BAWAG P.S.K. erbringt bezüglich der ARBÖ MasterCard (im Folgenden kurz: Kreditkarte) folgende Zahlungsdienste:

Die Kreditkarte berechtigt den Karteninhaber, nach Eingabe des persönlichen Codes - auch PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt - oder gegen Abgabe seiner Unterschrift innerhalb des vereinbarten Einkaufsrahmens

- bei Vertragsunternehmen durch Vorlage der Karte ohne Barzahlung Waren und Dienstleistungen zu beziehen;
- bei Vertragsunternehmen ohne Vorlage der Karte und ohne Barzahlung deren Leistungen im Rahmen des Fernabsatzes über schriftliche oder telefonische Bestellungen zu beziehen, falls dies das jeweilige Vertragsunternehmen ermöglicht. Dies gilt auch für den Abschluss von Rechtsgeschäften im Internet oder unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgerätes (E-Commerce, M-Commerce);
- bei den dazu ermächtigten Banken Bargeld im vereinbarten Ausmaß zu beheben;
- bei speziell zur Abhebung mit der Karte gekennzeichneten Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, mit der Bezugskarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beziehen.

Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt in der Regel einmal pro Monat durch die BAWAG P.S.K.

Mit der Anweisung des Karteninhabers (das ist z.B. die Unterschrift am Leistungsbeleg beim Vertragsunternehmen oder die Eingabe einer PIN und das Drücken der OK-Taste an entsprechend gekennzeichneten Geldausgabeautomaten) wird der Zahlungsauftrag unwiderruflich.

BAWAG P.S.K. ist Ausgeberin der Kreditkarte.

Die vom Karteninhaber angewiesenen Beträge sowie die vereinbarten Kreditkartentgelte werden von der BAWAG P.S.K. im Einzugsermächtigungsverfahren vom Karteninhaber bekannt gegebenen Girokonto eingezogen.

3. Kommunikation mit der BAWAG P.S.K.

3.1. Sprache

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit der Kreditkarte bedient sich die BAWAG P.S.K. der deutschen Sprache.

3.2 Kommunikationsmöglichkeiten

Dem Kunden steht das CC-Kreditkartenservice unter der Telefonnummer +43 (0) 5 99 05–950 (MO-FR 8.00 bis 19.00 Uhr) zur Kontaktaufnahme zur Verfügung.

3.3 Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der BAWAG P.S.K. und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – schriftlich (insbesondere auch über die Kreditkartenabrechnungen) abgewickelt.

4. Beschwerden

Die BAWAG P.S.K. bemüht sich selbstverständlich, die Kunden hinsichtlich aller Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Kreditkartengeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die BAWAG P.S.K. dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck mögen sich die Kunden an CC- Kreditkartenservice (Tel. +43 (0) 5 99 05–950) oder – wenn auf diesem Weg keine zufrieden stellende Erledigung erreicht werden kann – an die Ombudsstelle der BAWAG P.S.K. wenden.

Ferner hat der Kunde die Möglichkeit, sich mit seiner Beschwerde an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien zu wenden bzw. die Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien damit zu befassen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kontoführung oder Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der BAWAG P.S.K. ist aus dem weiter oben angeführten Punkt 1.1 „Bankdaten“ ersichtlich.

5. Geschäftsbedingungen der ARBÖ MasterCard

Weitere Informationen gem. § 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) sind in den Geschäftsbedingungen der ARBÖ MasterCard enthalten.

Insbesondere enthalten diese Geschäftsbedingungen Informationen über:

- Wechselkurse und Entgelte (Punkt 12, 16 und 17)
- Anzeigepflichten des Karteninhabers (Punkt 9.2)
- Sperre (Punkt 10)
- Haftung des Karteninhabers (Punkt 9.3)
- Laufzeit und Kündigung des Kreditkartenvertrages (Punkt 3) und
- Änderung der Geschäftsbedingungen (Punkt 14).